

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/217

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	29.11.2018	Beschlussfassung			

Neue Bestattungsformen in den Teilortsfriedhöfen

I. Beschlussantrag

In den Teilortsfriedhöfen Ringschnait, Rißegg, Mettenberg und Stafflangen wird die neue pflegefreie Bestattungsform „Wiesenuarnengrab“ hergestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Bestattungsform im Jahr 2019 umzusetzen.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 17.11.2017 hat die CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsanträge 2018 die Erstellung eines Konzeptes für neue Bestattungsformen auf den Teilortsfriedhöfen (z.B. Baumwiese, Urnenwand) beantragt, um dem Wandel im Bestattungswesen auch in den Teilorten Rechnung zu tragen. Bereits in den Vorjahren wurden von den Teilorten Wünsche für pflegefreie Grabformen an die Verwaltung herangetragen.

Gemeinsam mit den Ortschaften wurde zwischenzeitlich ein Konzept für pflegefreie Grabformen erstellt, bei dem in allen Teilorten die gleichen Grabformen realisiert werden können. Das Konzept wurde bereits in allen Ortschaftsräten vorgestellt, beraten und gebilligt.

Wiesenuarnengrab

Das Konzept sieht vor, kurzfristig pflegefreie Urnengräber unter der Bezeichnung „Wiesenuarnengräber“ zu realisieren, die in eine abgegrenzte Rasenfläche eingebunden werden. Die Umsetzung ist im ersten Halbjahr 2019 geplant, so dass eine Belegung dann ab Herbst 2019 möglich ist.

Die Wiesenuarnengräber werden in einer eingefassten Rasenfläche strukturiert angeordnet und der Reihe nach als Urnen-Wahlgrab (bis zu 4 Urnen) vergeben. Wie auf der Baumwiese im Stadtfriedhof wird eine Steinplatte 50 x 50 x 10 cm mit eingehauenen Namen ebenerdig angebracht, die vom Nutzungsberechtigten selbst erworben werden muss. Die Nutzungszeit beträgt wie bei allen Wahlgräbern einheitlich 30 Jahre.

Jede Wiesenuarnengrabstelle ist spätestens 3 Monate nach der ersten Beisetzung mit einer quadratischen Steinplatte aus Hartgestein abzudecken. Zusätzlich wird eine kleine zentrale Fläche für das Ablegen von Grabschmuck aller Angehörigen angelegt, da Blumen, Grablichter und sonstiger

Grabschmuck nur bis max. vier Wochen nach der Bestattung auf der Schriftplatte verbleiben sollen.

Die erforderlichen Pflegemaßnahmen sowie die Betreuung der Fläche erfolgt durch die Ortsverwaltungen. Hierzu gehören das Entfernen von alten Blumen und Kerzen, sowie die Überprüfung der Gräber und der neu verlegten Schriftplatten und das Mähen der Rasenfläche.

Die im Rahmen der jetzt laufenden Gebührenkalkulation kalkulierte Gebühr für ein Wiesenurnen-Wahlgrab (ohne Steinplatte) beträgt 1.888 € für 30 Nutzungsjahre. Im Vergleich dazu fällt für ein Wahlgrab auf der Baumwiese im Stadtfriedhof eine Gebühr von 2.506 € an.

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Herstellung der Wiesengrabfläche für jeden Teilort im Finanzplan (TH08) Mittel in Höhe von 12.000 € veranschlagt.

Urnengarten

Langfristig sieht das Konzept die Herstellung pflegefreier Urnengräber vor, die in die Struktur der „bestehenden Grabfelder“ eingebunden werden. Die Bezeichnung hierfür lautet „Urnengarten“.

Bei dieser Grabform werden in den bestehenden Grabfeldern mehrere freigewordene und nebeneinanderliegende Grabstellen zu einer neuen Struktur incl. Einfassung, Grabstein/Schriftplatte zusammengefasst und incl. der Bepflanzung und Grabpflege als gärtnerbetreute und damit pflegefreie Grabform angeboten. Die jeweilige einzelne Grabfläche ist aufgrund der Einbindung in die bestehenden Grabreihen deutlich größer als die der Wiesenurnengräber.

Die ermittelte Gebühr für ein pflegefreies Urnengarten-Wahlgrab (incl. Steinplatte) beträgt ca. 4.000 € für eine Nutzungszeit von 30 Jahren. Die Kostenberechnung enthält die Herstellungskosten für die Grabstätte (Grabeinfassung aus Naturstein, eine Schriftplatte mit Inschrift, Pflanzung, Schotterabdeckung), Grabgebühr Urnengrab (30 Jahre), sowie die Pflege der Grabstätte, die durch einen Gärtner erfolgt.

Diese Grabform kann nur langfristig umgesetzt werden, da sie in freiwerdenden Grabstellen realisiert werden muss.

Über die Herstellung der neu angedachten gärtnerbetreuten Grabform „Urnengarten“ wird separat beraten und entschieden, sobald entsprechende freie Grabflächen dafür vorhanden sind, Erfahrungen über die Akzeptanz der Wiesengräber vorliegen und sich für diese Grabform auch ein Bedarf in den Teilorten abzeichnet. Die endgültige Gebühr wird dann im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelt.

Wolfgang Winter